



# HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Eckert (SPD) vom 14.11.2018

betreffend Aufgabe der Standorte des Finanzamtes Limburg-Weilburg

und  
Antwort

des Ministers der Finanzen

*Handlung*  
*Mederda*

*Handlung*

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zwei Wochen nach der Landtagswahl und einen Tag nach der Landratsstichwahl im Landkreis Limburg-Weilburg hat Herr Staatssekretär Dr. Worms für die Landesregierung mitgeteilt, dass die bestehenden Standorte des Finanzamtes Limburg-Weilburg aufgegeben und in einem neuen Standort in Limburg zusammengeführt werden sollen. Zwar bestehen seit längerer Zeit Diskussionen über eine mögliche Zusammenführung, jedoch wurde noch im Sommer bei einem Termin vor Ort mitgeteilt, dass eine konkrete Entscheidung aktuell nicht anstehe.

### Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Die beabsichtigte Zusammenführung des Hauptzitates und der Verwaltungsstelle des Finanzamtes Limburg-Weilburg sowie des Hessen-Büros Limburg an der Lahn in einer neu zu errichtenden Liegenschaft in Limburg an der Lahn ist Teil umfangreicher Strukturmaßnahmen in der Hessischen Steuerverwaltung.

Diese Strukturmaßnahmen haben in erster Linie das Ziel, die Hessische Steuerverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die nachhaltigte Sicherung der Steuererträge des Staates und der tagtägliche Kampf für ein Mehr an Steuergerechtigkeit erfordern eine bestmögliche Aufstellung der Steuerverwaltung. Dabei müssen sich verändernde Rahmenbedingungen sich verändernde Strukturen in der Steuerverwaltung nach sich ziehen. Ohne diese Strukturmaßnahmen würde auch die bereits erreichte Qualität der Aufgaben erledigung durch die Hessische Steuerverwaltung über kurz oder lang gefährdet. Dies hätte unabsehbare negative Folgen für unser Gemeinwohl.

Die Strukturmaßnahmen haben zudem eine weitere deutliche Attraktivitätssteigerung der Hessischen Steuerverwaltung beispielsweise durch eine zeitgerechte Unterbringung vor Ort oder bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zum Ziel. Ein Teil der Strukturmaßnahmen intensiert daher, - bei gleichzeitiger Steigerung von Effektivität und Effizienz - Arbeitsplätze) wohnortnäher anzusteuern. Gerade angesichts des bevorstehenden umfangreichen Generationswechsels sind attraktive Arbeitsbedingungen - insbesondere neben der hohen Sinnhaftigkeit der Tätigkeit und der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie - als positive Gesichtspunkte im Wettbewerb um die besten jungen Köpfe als Nachwuchs für die Hessische Steuerverwaltung von großer Bedeutung.

Bei der angesprochenen Verlagerung von Arbeit zu den Menschen und in die Heimat nimmt die Hessische Steuerverwaltung als große Flächenverwaltung eine Vorreiterrolle ein. Dabei ist die Verlagerung kein Selbstzweck, sondern jede dahin gehende Strukturmaßnahme geht einher mit einer Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung und einer weiteren Attraktivitätssteigerung. Selbstverständlich bleiben dabei auch die Interessen bisheriger Standorte im Blick. Die Zusammenführung der Verwaltungsstelle Weilburg mit dem Hauptsitz des Finanzamtes Limburg-Weilburg ist daher von Anfang an mit der politischen Vorgabe verbunden worden, für den Behördenstandort Weilburg eine Kompensation zu schaffen. Diese Vorgabe ist auch von Anfang an kommuniziert worden.

Ebenfalls ist von Anfang an klar gewesen, dass es weiterhin einen Bürgerservice des Finanzamtes Limburg-Weilburg in Weilburg geben wird. Der Vorschlagn, den Bürgerservice des Finanzamtes mit den Bürgerserviceeinheiten von Stadt und Landkreis in Weilburg räumlich zusammenzuführen, zielt darauf ab, mit dieser Bündelung einen noch besseren Service für die Weilburger Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gründe bilden die Grundlage der Entscheidung einer Zusammenlegung der beiden Finanzamtsstandorte in Limburg und Weilburg?

Die in der Vorbemerkung dargestellten Gründe für die umfangreichen Strukturmaßnahmen in der Hessischen Steuerverwaltung gelten auch für die Zusammenführung des Hauptzweigs und der Verwaltungsstelle des Finanzamtes Limburg-Weilburg sowie des Hessen-Büros Limburg an der Lahn in einer neu zu errichtenden Liegenschaft in Limburg an der Lahn.

Durch Strukturmaßnahmen in der Steuerverwaltung (Neuaufstellung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung außerhalb der Ballungsräume, Regionalisierung der Finanzkassen im ländlichen Raum) werden seit Jahresbeginn 2018 eine große Anzahl an Arbeitsplätzen zum Finanzamt Limburg-Weilburg verlagert.

Zum Finanzamt Limburg-Weilburg sind bereits sechs Dienstposten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung aus Wiesbaden verlagert worden. Die Verlagerung dieser Fachprüfungen mit entsprechender Personalentwicklungsmöglichkeiten stärkt den ländlichen Raum und verbessert die Aufstellung der Steuerverwaltung, da die tatsächliche Prüfung naturgemäß eher dort erfolgt, wo die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe angesiedelt sind.

Im Oktober 2018 ist eine erste Finanzkasse mit 6,5 Dienstposten zum Finanzamt Limburg-Weilburg verlagert worden; zum August 2019 wird die Finanzkasse der Wiesbadener Finanzämter mit weiteren 14,5 Dienstposten zum Finanzamt Limburg-Weilburg verlagert. Die Regionalisierung der Finanzkassen macht den sich durch die Digitalisierung rasant verändernden Arbeitsbereich der Finanzkassen zukunftsfähig.

Insgesamt bedeuten diese Verlagerungen für das Finanzamt Limburg-Weilburg durch die Besetzung der Dienstposten teilweise durch Teilzeitkräfte einen Zuwachs von voraussichtlich etwa 35 Beschäftigten.

Darüber hinaus ist seit September 2018 in Limburg das Hessen-Büro für das Finanzamt Hofheim am Tannus eingerichtet. In diesem Pilotprojekt stehen 33 wohnortnahe Arbeitsplätze für Beschäftigte zur Verfügung. Diese können den wohnortnahen Arbeitsplatz an bis zu zwei Tagen pro Woche nutzen. Stammdienststelle bleibt für diese Kolleginnen und Kollegen ihr bisheriges Finanzamt Hofheim am Tannus.

Das Finanzamt Limburg-Weilburg ist bereits vor den Arbeitsplatzerlagerungen auf die Liegenschaften Waldedorfstraße 10 und 11 in Limburg sowie Kruppstraße 1 in Weilburg aufgeteilt gewesen. Das Hessen-Büro musste zudem in einer weiteren Liegenschaft in Limburg, in den Fritzenstücker 2, vorübergehend untergebracht werden.

Mithin bestand bereits auf Grund der Arbeitsplatzerlagerungen und der Errichtung des Hessen-Büros hinsichtlich der Unterbringung Handlungsbedarf. Zudem ist die Unterbringung in den beiden landeseigenen Liegenschaften Waldedorfstraße 11 und Kruppstraße 1 nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Zusammenführung des Hauptzweigs und der Verwaltungsstelle des Finanzamts Limburg-Weilburg werden zudem die internen Strukturen und Arbeitsabläufe nachhaltig verbessert. Die Ausbildung im Finanzamt Limburg-Weilburg wird deutlich erleichtert - ein Aspekt, dem angesichts der großen Zahl von Anwärterinnen und Anwärtern hohe Bedeutung zukommt. Vor allem aber werden für alle Kolleginnen und Kollegen des Finanzamts gleiche Chancen auf ein berufliches Fortkommen eröffnet. Diese letztgenannten Aspekte können nur dann richtig eingeordnet werden, wenn man sich vor Augen führt, dass trotz des gemeinsamen Dachs "Finanzamt Limburg-Weilburg" bisher in vielerlei (rechtlicher) Hinsicht mit dem Hauptzweig und der Verwaltungsstelle zwei getrennte Dienststellen vorhanden waren.

Frage 2. Wie wurde die nun veröffentlichte Entscheidung herbeigeführt und wer war daran beteiligt? (Bitte den zeitlichen Ablauf und die Struktur der Entscheidungsfindung, Gespräche mit örtlich Verantwortlichen etc. aufzeigen bzw. benennen.)

Frage 3. Wann wurde die am Montag, den 12.11.2018 verkündete Entscheidung im Ministerium getroffen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. und 3. gemeinsam beantwortet. Die weitere Verbesserung der Strukturen der Hessischen Steuerverwaltung ist naturgemäß eine Daueraufgabe. Hierbei ist es auf Grund unzähliger Einflussfaktoren und der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen unmöglich, isoliert und trennscharf Anfangszeitpunkte zu Entscheidungsfindungsprozessen einzelner Maßnahmen zu definieren. So hat sich beispielsweise

der Handlungsbedarf hinsichtlich der Unterbringung schon seit mehreren Jahren abgezeichnet, die Archivtagungen zum Finanzamt Limburg-Weilburg haben den Handlungsbedarf des Landtags 2018 dann in eine neue Richtung modifiziert, ebenso der mit dem Doppelhaushalt des Landes Hessen für die Jahre 2018/2019 fortgesetzte starke Anwachst der Einstellungs von Anwärterinnen und Anwärtern landesweit und auch in Limburg-Weilburg.

Zuständig für die Konzeption der in Rede stehenden Strukturmaßnahmen ist die Zentralabteilung des Ministeriums. Zur Umsetzung bedient sie sich insbesondere der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main. Spiegeltätlich dazu findet die Einbindung der Personalvertretungen statt. Hinsichtlich der Zusammenführung des Hauptzweiges und der Verwaltungsstelle des Finanzamtes Limburg-Weilburg ist naturgemäß auch der Vorsteher des Finanzamtes selbst bereits in einem sehr frühen Stadium mit in den Entscheidungsprozess eingebunden gewesen. Gleiches gilt für die beiden örtlichen Personalvertretungen sowie den Gesamtpersonalrat des Finanzamtes Limburg-Weilburg. Deren eindeutiges Votum für eine Zusammenführung konnte der Fragesteller anlässlich seines Besuchs der Verwaltungsstelle Weilburg Mitte Juli 2018 zur Kenntnis nehmen.

Bereits zu Beginn des Jahres 2018 wurde sowohl der geplante Umzug der Fa. Mundipharma GmbH als auch die Idee der Stadt Limburg an der Lahn, Teile der Stadtverwaltung ggf. dort anzusiedeln, bekannt. In diesem Zusammenhang fanden mehrere Gespräche unter anderem mit Vertretern der Stadt Limburg an der Lahn statt, um die Möglichkeit zu erörtern, auch den Hauptzweigs des Finanzamtes Limburg-Weilburg dort anzusiedeln. Über die Frage der Zusammenführung des Hauptzweiges und der Verwaltungsstelle des Finanzamtes Limburg-Weilburg war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht entschieden. Ende Mai wurde dementsprechend hinsichtlich der Neunterbringung zu beplanen.

Anfang August wurde von Seiten der beiden örtlichen Personalvertretungen und des Gesamtpersonalrates des Finanzamtes Limburg-Weilburg noch einmal mit Nachdruck für eine Einbeziehung der Verwaltungsstelle Weilburg in die Planungen zur Neunterbringung geworben. Dies gab schlussendlich den letzten Ausschlag für einen dahin gehenden Entscheidungsvorschlag der Zentralabteilung an die Hausspitze.

Zunächst war vorgesehen, diese Entscheidung im Rahmen einer außerordentlichen Personalversammlung am 25. September den Beschäftigten des Finanzamtes Limburg-Weilburg und anschließend der Öffentlichkeit mitzuteilen. Obwohl die Einladung zur außerordentlichen Personalversammlung bereits versandt war, musste diese aufgrund nachträglich eingetretener unabwehrbarer Terminkollisionen abgesagt werden; bereits am 16. Oktober wurde sodann für die außerordentliche Personalversammlung am 12. November eingeladen.

Frage 4. Unter welchen Gesichtspunkten wurde der Termin zur Verkündung gewählt, gerade vor dem Hintergrund der vergangenen Landtagswahl und der erfolgten Landratswahl im Landkreis Limburg-Weilburg?

Wie in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargestellt, spielte weder die Landtagswahl noch die Landratswahl oder die Landratsstichwahl für den Zeitpunkt und den Ablauf der Kommunikation eine Rolle. Ansonsten wäre nicht bereits am 23. August zur ursprünglich geplanten außerordentlichen Personalversammlung am 25. September eingeladen worden. Im Übrigen dürfte auch dem Fragesteller bereits anlässlich seines Besuchs der Verwaltungsstelle Weilburg Mitte Juli deutlich geworden sein, dass vor Ort intensiv über die Unterbringungstragen gesprochen worden ist, auch wenn eine Entscheidung darüber zu diesem Zeitpunkt im Ministerium tatsächlich noch nicht gefallen war.

Frage 5. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung gegen den Standort Weilburg als Sitz eines gemeinsamen Finanzamtes Limburg-Weilburg? (Bitte jeweils einzeln auflisten und der Bewertung des Standortes Limburg gegenüberstellen.)

Für die Zusammenführung des Hauptzweiges und der Verwaltungsstelle des Finanzamtes Limburg-Weilburg sowie des Hessen-Büros Limburg an der Lahn in einer neu zu errichtenden Liegenschaft in Limburg an der Lahn sprechen verschiedene Aspekte:

Auch das Finanzamt Limburg-Weilburg steht vor einem großen Generationswechsel. Daher spielt der Umstand, dass sich die Bewerberituation erfahrungsgemäß am Standort Limburg besser darstellt als in Weilburg, eine wichtige Rolle. Die Wohnorte neuengestellter Kolleginnen und Kollegen liegen in etwa dreiviertel der Fälle näher an Limburg als an Weilburg.

Die Betrachtung der Altersstruktur an den beiden Standorten zeigt, dass in der Verwaltungsstelle Weilburg in den nächsten sieben bis zehn Jahren - das Erreichen der Regelaltersgrenzen als

Maßstab unterstellt - über die Hälfte der Beschäftigten in Rente geht bzw. in Ruhestand tritt. In Limburg ist diese Quote signifikant geringer.

Da die Zusammenführung nicht vor 2022 erfolgen kann, gewinnt der Aspekt Rente bzw. Ruhestand der Hälfte der Beschäftigten in der Verwaltungsstelle Weiburg in Verbindung mit der dargestellten Wohnortsituation neueingestellter Kolleginnen und Kollegen entscheidendes Gewicht.

Hinzu kommt, dass der neue Finanzamtsstandort in Limburg dank der guten überregionalen Anbindung auch für länderübergreifende Treffen attraktiv wird und eine echte Alternative zu Arbeitsstellen beispielsweise in Frankfurt oder Wiesbaden darstellt - dies bedeutet im Übrigen die Verlagerung weiterer Raumnutzungen und Hotelübernachtungen aus dem Ballungsraum Rhein-Main in den Landkreis Limburg-Weiburg. Die gute regionale Erreichbarkeit im Landkreis spricht ebenfalls für den Standort Limburg, auch um unvermeidbare Pendelstrecken möglichst umweltfreundlich anbieten zu können.

Frage 6. Warum ist der Standort Limburg nach Auffassung der Landesregierung "ländlicher Raum", in den Arbeitsplätze aus Weiburg hin verlagert werden sollen?

Wie bereits dargestellt erfolgt die Zusammenführung des Hauptzites und der Verwaltungsstelle des Finanzamtes Limburg-Weiburg nicht mit dem Ziel, Arbeitsplätze in den ländlichen Raum zu verlagern. Die Ziele der Zusammenführung sind in der Vorbemerkung ausführlich dargestellt, ebenso die Vorgabe einer Kompensation für den Behördenstandort Weiburg.

Gleichwohl erfährt der Raum Limburg durch die Vielzahl von Strukturmaßnahmen insgesamt eine nachhaltige Stärkung zu Lasten des Ballungsgebietes Rhein-Main. Das Finanzamt Limburg-Weiburg und damit einhergehenden Arbeitsverlagerungen. Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsprüfung ist bereits neu zum Finanzamt Limburg-Weiburg verlagert, bis Mitte 2019 entfällt im Finanzamt Limburg-Weiburg eine der größten Regionalkassen Hessens.

Die Hessische Steuerverwaltung unterstützt Weiburg zudem auch an anderer Stelle: Die Rekord-Einstellungszahlen der Steuerverwaltung führen jetzt und in den kommenden Jahren dazu, dass keine ausreichenden Kapazitäten mehr für Fortbildungen im Ausbildungs- und Studientrum in Rotenburg an der Fulda bestehen. Die Steuerverwaltung wird deshalb Fortbildungen zukünftig verstärkt im Forstlichen Bildungszentrum in Weiburg anbieten, das in den vergangenen Jahren mit Landesmitteln ausgebaut und um ein neues Gebäude mit modernstem Stand der Technik erweitert wurde.

Frage 7. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Herstellung eines neuen Standortes des Finanzamtes Limburg-Weiburg in Limburg/Lahn?

Die endgültigen Kosten für die Zusammenführung des Hauptzites und der Verwaltungsstelle des Finanzamtes Limburg-Weiburg sowie des Hessen-Büros Limburg an der Lahn in einer neu zu errichtenden Liegenschaft in Limburg an der Lahn können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden, da diese wesentlich von der Ausgestaltung der Umsetzung und dem Ergebnis notwendiger Ausschreibungsverfahren abhängig sind. Auch die Frage, welcher Erlös beispielsweise für die bisherige landeseigene Liegenschaft in Limburg erzielt werden kann, muss für die Beantwortung der Frage zunächst geklärt werden. Anfang des Jahres 2019 werden die entsprechenden Gespräche, Ausschreibungen und Verhandlungen starten.

Frage 8. Welche Personalstellen sollen beim Zusammenschluss zusätzlich zum Finanzamt Limburg-Weiburg dazukommen? (Bitte nach bisherigem Stellenumfang im jeweiligen bisherigen Finanzamtsstandort und der inhaltlichen Begründung der Verlagerung in den Landkreis Limburg-Weiburg aufschlüsseln.)

Siehe Antwort zu Frage 1.

Wiesbaden, 8. Januar 2019

Dr. Thomas Schäfer